



# SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Städte, Gemeinden und Landkreise  
im Freistaat Sachsen

über:  
Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig

Dresden, den 31.08.2009  
Bearbeiter: Herr Seidler  
☎ (03 51) 5 64 - 3697  
E-Mail: Robert.Seidler@smi.sachsen.de  
Aktenzeichen: PEU-0272.40/23  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf kommunaler Ebene

Sehr geehrte Damen und Herren,


im Juli und August fanden Regionalkonferenzen zum Stand der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) statt. Trotz hoher Teilnehmerzahlen konnten nicht alle Kommunalverwaltungen erreicht werden. Aufgrund der bedeutenden Auswirkungen der EU-DLR auf das Verwaltungshandeln für Land und Kommunen übersenden wir Ihnen beiliegend die "Mindestanforderungen an die Kommunen bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen" (Anlage). Diese enthalten zusammengefasst die Anforderungen an die sächsischen Kommunen, die sich aus der EU-DLR ergeben. Zudem werden die Kommunen, insbesondere diejenigen die nicht an den o. g. Regionalkonferenzen teilnahmen, gebeten, die Dokumente zum Projekt von den Internetangeboten der kommunalen Landesverbände abzurufen.

Die Informationserhebung ist ein zentraler Baustein der Umsetzung der EU-DLR. Die zuständigen Behörden sind nach dieser Richtlinie verpflichtet, Informationen zu Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit elektronisch und leicht zugänglich bereitzustellen. Um der Gefahr einer diesbezüglichen Amtspflichtverletzung zu entgehen, ist die Informationserhebung sorgfältig durchzuführen. Die Vorarbeiten der sächsischen Pilotregionen, der kommunalen Landesverbände und des Sächsischen Staatsministerium des Innern unterstützen Sie dabei. Im Einzelnen ist das Vorgehen bei der sog. lokalen Anpassung in der "Handreichung zur Informationserhebung auf kommunaler Ebene" beschrieben.

Die auf den Regionalkonferenzen vermittelten Termine zum weiteren Vorgehen der lokalen Anpassung ändern sich in folgenden zwei Punkten aufgrund der aktuellen Gegebenheiten der technischen Umsetzung:

- Die Kommunen können umgehend mit der Erfassung der Kontaktdaten als Teil der Datenerfassung für die lokale Anpassung beginnen. Die Erfassung der Kontaktdaten durch die sächsischen Kommunen erfolgt dabei im Amt24. Diese Daten werden dann über eine Schnittstelle im Prozessregister weiterverwendet. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, Doppelarbeit zu vermeiden.

Dienstgebäude:  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
Wilhelm-Buck-Str. 4  
01097 Dresden

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13  
 Besucherparkplätze  
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax  
(0351) 564 3199

E-Mail: [poststelle@smi.sachsen.de](mailto:poststelle@smi.sachsen.de)  
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hierfür wird Ihnen anbei die Verfahrensliste der kommunalen, EU-DLR-relevanten Verwaltungsverfahren übermittelt. Anhand dieser Liste können Sie beginnen die jeweils zuständigen Ansprechpartner der einzelnen Verfahren zu ermitteln und diese bereits in Amt24 eingeben.

Weitere Informationen hierzu können Sie dem "Leitfaden für Behördenredakteure" für Amt24 entnehmen (siehe o. g. Internetangebote der kommunalen Landesverbände)

- Anfang Oktober 2009 wird das von der Firma PICTURE GmbH bereitgestellte Prozessregister für den Zugriff frei geschaltet. Dann können Sie mit der lokalen Anpassung der 12 Pflichtmerkmale zu 35 Referenzverfahren beginnen. Vorgesehen ist eine Frist bis 30. November 2009. Zu optimalen Lastenverteilung wird darum gebeten, nicht erst in den letzten Wochen der Frist die lokale Anpassung vorzunehmen.

Zu den konkreten Schritten bei der lokalen Anpassung im Prozessregister, unter anderem zum Link zur Webseite und zu den Login-Daten, wird Ihnen Ende September 2009 ein gesondertes Schreiben zugehen.

Seit 01. September 2009 wird zur Klärung offener Fragen bezüglich des Prozessregisters, der lokalen Anpassung sowie der Verfahrensliste eine Hotline im SMI geschaltet. Außerdem wird eine Liste der am meisten gestellten Fragen verfasst und Ihnen Anfang Oktober bereitgestellt. Ihr Ansprechpartner hierfür ist:

Robert Seidler  
Projektgruppe EU-Dienstleistungsrichtlinie  
Sächsisches Staatsministerium des Innern  
Mail: Robert.Seidler@smi.sachsen.de  
Tel.: 0351/564-3697

Die auf den Regionalkonferenzen angekündigte Handreichung zur IT-Umsetzung ist in der abschließenden Bearbeitung und wird in Kürze auf den Internetangeboten der kommunalen Landesverbände zum Download bereit stehen. Dies gilt ebenso für das "IT-Rahmenkonzept zur Umsetzung der EU-DLR in den Kommunalverwaltungen des Freistaates Sachsen" der SAKD.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schenk  
Abteilungsleiter

**Anlagen:**

- Mindestanforderungen an die Kommunen bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen, Stand 20.07.2009
- Liste der kommunalen EU-DLR-relevanten Verfahren, Stand 25.08.2009

**Online zu beziehen:**

- Amt24: Leitfaden für Behördenredakteure – Teil 1
- Handreichung zur Informationserhebung auf kommunaler Ebene zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen, Stand 21.07.2009
- Vortragsfolien des SMI, der SAKD und der Stadt Dresden der Regionalkonferenzen zum Sachstand der Umsetzung der EU-DLR im Freistaat Sachsen